PARLAMENTSREPORT
Fraktion im Thüringer Landtag
DIE LINKE. Fraktion im Thüringer Landtag
www.die-linke-thl.de

Eine Erinnerungs- und Mahnstätte für die NSU-Opfer

Susanne Hennig-Wellsow im Landtag: „Wir sehen uns, wir sehen Thüringen in einer besonderen Verantwortung“

Der Thüringer Landtag hat in seiner Sitzung am 29. September gegen die Stimmen von CDU und AfD die Anträge der Koalitionsfraktionen von LINKE, SPD und Grünen beschlossen, eine Stätte der Erinnerung und Mahnung für die NSU-Opfer in Thüringen zu errichten und einen Opferentschädigungsfonds für die Opfer und Betroffenen von Taten des NSU einzurichten. Damit soll der besonderen Verantwortung des Landes, aus dem das NSU-Kerntrio stammt, entsprochen werden.

Für die Koalitionsfraktionen begründete die Vorsitzende der Linksfraktion, Susanne Hennig-Wellsow, die Anträge. Sie verwies darauf, dass sich seit 2012 der Landtag mit nunmehr zwei Untersuchungsausschüssen bemüht, zumindest aus der Thüringer Perspektive Antworten zu geben. Jedoch seien die „inhaltliche Aufarbeitung und das Bemühen um Aufklärung zwar wichtige Aspekte sowohl unser staatspolitischen Verantwortung als auch mit Blick auf die Opferangehörigen und von den NSU-Verbrechen Betroffenen, aber sie sind es eben nicht allein“.

Daneben trete aber, so die LINKE-Politikerin weiter, „die Verantwortung, das persönliche Leid der Opfer und ihrer Angehörigen wenigstens zu mildern. Neben den immateriellen Schäden, welche die Taten und die anschließende entwürdigende und teilweise rassistisch geprägte Ermittlungstätigkeit und öffentliche Rezeption der Taten angerichtet haben, gab es für die von den Verbrechen Betroffenen auch ganz handfeste und teils schwerwiegende Einbußen finanzieller Art. Es wurde teils die Existenzgrundlage zerstört, Ausbildungen mußten abgebrochen werden oder die psychische Belastung führte zur Arbeitsunfähigkeit. Mit dem Antrag zur Einrichtung eines Opferentschädigungsfonds wollen wir einen Beitrag leisten, wenigstens eine teilweise Wiedergutmachung dieser Schäden zu leisten. Wir sehen uns, wir sehen Thüringen hierbei in einer besonderen Verantwortung als Ursprungsland des NSU, hoffen aber zugleich, daß andere Länder unserem Beispiel folgen werden“.

Die Errichtung einer Stätte der Erinnerung und Mahnung für die Opfer des NSU war sowohl eine Empfehlung des ersten NSU-Untersuchungsausschusses im Thüringer Landtag als auch im Koalitionsvertrag von Rot-Rot-Grün vereinbart worden.

Gedenken an die Opfer des NSU am 28. November 2011 am Hirschgarten in Erfurt. *Archiv-Foto*

Susanne Hennig-Wellsow: „Uns ist es wichtig, daß hierbei nicht nur ein Ort entsteht, der an die Verbrechen des NSU erinnert und die Opfer ehrt, sondern dass auch die Ursachen von Rassismus in den Blick genommen werden und zu aktivem Auseinandersetzen mit gesellschaftlichen Phänomenen, die solche Taten, die Rassismus in verschiedensten Erscheinungsformen ermöglichen, angeregt wird.“

Ministerpräsident Bodo Ramelow betonte im Landtag und mit großer Eindringlichkeit, wie wichtig es moralisch und politisch ist, „mahnend und gedenkend Verantwortung zu übernehmen“ und dass „Parlament und Regierung mit einer Stimme sprechen“. Damit werde zugleich signalisiert, die Aufklärung muss weitergehen. Die Opferangehörigen wollen Antworten, „an welchen Stellen die Taten hätten verhindert werden können“.

„Die Dimension des Leides der Opfer-Angehörigen und Betroffenen darf nie aus den Augen verloren werden“

Die Obfrau im NSU-Untersuchungsausschuss im Thüringer Landtag, Katharina König-Preuss, sagte: „Mit dem Entschädigungsfonds und mit der Errichtung einer Erinnerungs- und Mahnstätte übernehmen wir Verantwortung, die über die Aufarbeitung im NSU-Untersuchungsausschuss hinausgeht.

Beide Anträge stellen die Opferperspektive in den Mittelpunkt, die sowohl im Strafprozess als auch in den Untersuchungsausschüssen selten die entsprechende Rolle spielt. Die Dimension des Leides der Opfer-Angehörigen und Betroffenen darf nie aus den Augen verloren werden. Auch wir als Gesellschaft tragen Mitverantwortung für die geschehenen Verbrechen.“

Als Ort für die Erinnerung und Mahnung kommen mehrere Thüringer Städte in Betracht: Jena als Herkunftsort des NSU-Kerntrios und Ort der Radikalisierung, Saalfeld als politischer Sozialisationsort, Erfurt als Ort der politischen Aufklärung und Aufarbeitung sowie Eisenach, Ort der Enttarnung des NSU.

Die Entscheidung über den Gedenkort soll zügig abgeschlossen werden. ■

Zu Menschenrechten gibt es keine Alternative

„Dass der Thüringer Flüchtlingsrat mit seinem Preis für herausgehobenes Engagement für die Rechte von Flüchtlingen in diesem Jahr die Situation von Menschen aus so genannten sicheren Herkunftsländern in den Fokus nimmt, kann ich nur unterstützen“, so Sabine Berninger, flüchtlingspolitische Sprecherin der Linksfraktion, zur Preisvergabe am 29. September.

Preisträgerin ist Christel Hildemann, eine ehrenamtliche Unterstützerin für geflüchtete Roma im Saale-Orla-Kreis. Sie setzt sich in besonderem Maße für die Rechte von Flüchtlingen und die Verbesserung ihrer Lebenssituation ein. Sie begleitet respektvoll Menschen, denen aufgrund der Asylgesetzgebung der vergangenen Jahre eine sogenannte „schlechte Bleibeperspektive“ zugeschrieben wird und für die kaum Integrationsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Aus der Einstufung der Länder Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro und Serbien als sogenannte „sichere Herkunftsländer“ erfolgte für die Schutzsuchenden aus diesen Ländern eine massive Verschlechterung ihrer asyl- und sozialrechtlichen Situation in Deutschland. Fast 30 Prozent der Flüchtlinge aus diesen Ländern sind Angehörige der Roma. Sie sind massiver Diskriminierung in ihren Herkunftsländern ausgesetzt: kaum legale Arbeitsmöglichkeiten, nicht das Überleben sichernde Sozialleistungen, kein Zugang zur Gesundheitsversorgung und extrem beengte Wohnverhältnisse

Der Tag des Flüchtlings, der in diesem Jahr am 29. September begangen wurde unter dem Motto „Flüchtlingsrechte sind Menschenrechte“ , wird von Organisationen, wie Pro Asyl und den Landesflüchtlingsräten maßgeblich vorbereitet. „Diese bilden mit ihrem Einsatz für die Rechte Schutzsuchender ein unersetzliches Gegengewicht gegen die derzeitige besorgniserregende gesellschaftspolitische Situation. Man muss den Integrationsverweigerern aus der rechtspopulistischen Ecke täglich diese Solidarität, dieses Für-Menscheneinstehen entgegenhalten sowie die Zivilgesellschaft in ihrer Solidarität und Willkommenskultur bestärken“, betonte Sabine Berninger.

Die Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag nahm den Tag des Flüchtlings zum Anlass, sich „bei all denen zu bedanken, die #withrefugees sind“. Susanne Hennig-Wellsow, Vorsitzende der Landtagsfraktion und der Thüringer LINKEN, sagte: „In Thüringen ist es vor allem der Flüchtlingsrat, der seit inzwischen 20 Jahren für die Rechte geflüchteter Menschen eintritt. Dafür unseren allerhöchsten Respekt und von Herzen: Danke!“ ■

Kurz und Prägnant

Missbrauch des Verfassungsgerichts

Mit Blick auf einen Befangenheitsantrag der AfD gegen den Thüringer Verfassungsrichter Jens Petermann erklärte Susanne Hennig-Wellsow, Vorsitzende der Linksfraktion im Thüringer Landtag: „Die jüngste Aktion der extrem rechten AfD zeigt erneut die Missachtung dieser Partei gegenüber dem Rechtsstaat und dem Thüringer Verfassungsgerichtshof. Das Vorgehen ist ideologiegeleitet und ein völliger Missbrauch des Instruments Befangenheitsantrag. Auch Verfassungsrichter dürfen ihre Meinung äußern und müssen – gerade auch in ihrem Richteramt – jederzeit die inhaltlichen Werte des Grundgesetzes verteidigen. Das Verfassungsgericht hat die entscheidende Funktion für den Schutz der demokratischen, sozialen und rechtsstaatlichen Werteordnung. Deshalb wendet sich DIE LINKE entschieden gegen jeden Angriff auf diese wichtige Institution, u.a. indem Verfassungsrichter persönlich diffamiert werden.“ ■

Immelborn-Ausschuss: Maulkorb abgelehnt

Die CDU ist mit ihrem Versuch, dem Untersuchungsausschuss zum Aktenlager Immelborn die Mitteilung eines vorläufigen Zwischenergebnisses zu untersagen, krachend gescheitert. Der Verfassungsgerichtshof hat befunden, dass die Thüringer Verfassung der CDU-Fraktion „offensichtlich“ kein Recht zu einer solchen Begrenzung einräumt. „Damit ist der Versuch der CDU-Fraktion, dem Ausschuss einen Maulkorb zu verpassen, fehlgeschlagen“, so die Obleute Madeleine Henfling (GRÜNE), Rainer Kräuter (LINKE) und Dorothea Marx (SPD). „Die CDU-Fraktion hat währenddessen längst widerlegte Unterstellungen zu einem angeblichen Fehlverhalten des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit ständig in der Öffentlichkeit wiederholt.“

Wenn CDU-Obmann Manfred Scherer zur Frage eines Zwischenberichts sagt, bei Strafgerichten gebe es ja auch kein „Zwischenurteil“, führt dies in die Irre. Aus der Scherer’schen Sichtweise würde vielmehr folgen, dass vergleichsweise in Fußballspielen künftig die Mitteilung von Halbzeitständen untersagt werden müsste. „Es fällt der CDU offensichtlich schwer, ihre Niederlage vor dem Verfassungsgericht zu akzeptieren und Sacharbeit statt Diffamierung zu leisten, nachdem sich die zentralen Vorwürfe der CDU in heiße Luft auflösten“, so die Obleute der rot-rot-grünen Koalitionsfraktionen. ■

Rot-Rot-Grün stärkt den kommunalen Finanzausgleich

NACHGEFRAGT bei Frank Kuschel, kommunalpolitischer Sprecher der Linksfraktion

Rot-Rot-Grün hält Wort und stärkt die kommunale Finanzkraft, auch mit dem Haushalt 2018/19. CDU und Teile der Kommunen widersprechen heftig, kritisieren, dass das Land den Kommunen Finanzmittel kürzt, Bundesmittel nicht durchreicht und durch zusätzliche Kürzungen bei den kleinen Gemeinden Druck auf die Gebietsreform macht. Was stimmt nun?

Die Thüringer Kommunen haben rund sechs Milliarden Euro zur Verfügung, davon eigene Steuereinnahmen von 1,6 Milliarden, Landeszuweisungen innerhalb und außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs von 3,2 Milliarden und Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb von 1,2 Milliarden. Sie haben also immer noch eine sehr geringe eigene Steuerkraft, auch im bundesweiten Vergleich. Die kommunalen Einnahmen haben sich seit dem Jahr 2000 um fast 50 Prozent erhöht, zugleich haben sich aber die Investitionen nahezu halbiert. Es fließt zu viel Geld in die Verwaltung und zu wenig in Investitionen. Auch dies macht deutlich, wie notwendig eine Gebietsreform ist.

Zwischen den Gemeinden gibt es hinsichtlich der finanziellen Leistungskraft erhebliche Unterschiede. Rund 60 haben überdurchschnittliche Steuereinnahmen. Sie profitieren von ihrer territorialen Lage oder früheren Strukturentscheidungen. Fast 100 Gemeinden, und damit fast jede neunte, befinden sich in der Haushaltssicherung. Eine dauernde finanzielle Leistungskraft ist also nicht gegeben. Fast jede zweite Gemeinde konnte nur einen ausgeglichen Haushalt durch Entnahmen aus der Rücklage oder Vermögensveräußerungen erreichen und befindet sich in der Gefahr einer Haushaltskrise. Nahezu jede fünfte Gemeinde hat gegenwärtig keinerlei Finanzrücklagen mehr.

Also fehlt doch Geld und das Land wäre in der Pflicht. Was muss eigentlich das Land bei der Ausgestaltung der Finanzzuweisungen an die Kommunen beachten?

Der kommunale Finanzausgleich ist ein komplexes System. Über ihn soll eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen gewährleistet werden. Zunächst müssen sie also eigene Einnahmen ausschöpfen. Und wenn diese nicht ausreichen, ist das Land in der Verantwortung. Thüringen hat durch Entscheidungen des Landesverfassungsgerichts seit 2013 einen sogenannten bedarfsorientierten Finanzausgleich. Alle anderen Bundesländer haben kein solches kommunalfreundliches Ausgleichssystem. Nach dem Thüringer Partnerschaftsmodell muss das Land den Mindest- und den angemessenen Finanzbedarf ermitteln. Dies ist natürlich immer zwischen dem Land und den Kommunen strittig, unabhängig davon, wer die Landesregierung stellt. Zu diesem Finanzbedarf werden die Aufgabenänderungen beim Land und den Kommunen und die Entwicklung der Landes- und kommunalen Steuereinnahmen ins Verhältnis gesetzt. Das Verfahren ist sehr fair und schafft Planungssicherheit.

Ist es tatsächlich so, dass Rot-Rot-Grün die Finanzmittel für die Kommunen gekürzt hat?

Nein, die Zahlen widerlegen diese Behauptung. Betrugen die Landeszuweisungen 2014 noch 2.504.107.891 Euro, stiegen diese 2016 um rund 166 Millionen auf 2.670.425.461 Euro. Unter Berücksichtigung der gestiegenen Steuereinnahmen, die das Land nicht auf die Landeszuweisungen anrechnet, hatten die Thüringer Kommunen 2016 insgesamt 382 Millionen Euro mehr zur Verfügung als 2014. Ich halte es für zulässig, wenn die Kommunen noch mehr Geld vom Land fordern. Die Behauptung der Kürzung der Finanzmittel muss ich aber zurückweisen.

Frank Kuschel bei seiner Rede zum Thüringer Gesetz zur Anpassung des Kommunalen Finanzausgleichs am 28. September im Landtag. *Foto: Peter Lahn*

Was hat die Koalition bei der Ermittlung des kommunalen Finanzbedarfs verändert?

Wir haben Hinweise und Anregungen der kommunalen Spitzenverbände aufgegriffen. So erfolgt künftig keine Anrechnung sogenannter fiktiver Steuereinnahmen mehr. Bisher wurden den Kommunen 26 Millionen Euro angerechnet, die diese durch höhere Hebesätze bei der Grund- und Gewerbesteuer theoretisch hätten einnehmen können. Die CDU, die nicht müde wird, Rot-Rot-Grün zu kritisieren, hatte auf diese Anrechnung immer bestanden und die Gemeinden zur Erhöhung der Hebesätze gezwungen. Weiterhin verrechnet das Land die 47 Millionen Euro Steuermehreinnahmen der Gemeinden, die sich aus der Mai-Steuerschätzung 2017 ergeben, nicht mit den Landeszuweisungen. Nach der aktuellen Rechtslage hätte hier das Land eine Anrechnung durchaus vornehmen können. Bei der Ermittlung des Kostenaufwuchses wird nicht mehr nur die allgemeine Kostenentwicklung (Inflationsrate) berücksichtigt, sondern die tatsächlichen Tarifabschlüsse. Dies bringt den Kommunen weitere 19 Millionen Euro.

Was ist aber jetzt mit dem Vorwurf, dass Rot-Rot-Grün Bundesmittel für die Kommunen nicht durchreicht?

Der Vorwurf ist insgesamt nicht haltbar. Bis auf einen Betrag von rund fünf Millionen Euro werden alle Bundesmittel außerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs an die Kommunen ohne Anrechnung, also 1 zu 1, durchgereicht. Dies betrifft u. a die Grundsicherung nach SGB XII (Erwerbsminderung und im Alter) in Höhe von 88,6 Millionen Euro, die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz in Höhe von 39,1 Millionen, die Flüchtlingsunterbringung und -integration in Höhe von 97,3 Millionen und die Erstattung der Kosten der Unterkunft in Höhe von 138 Millionen. Über den Betrag von rund fünf Millionen Euro, die vom Bund über eine höhere Umsatzsteuerbeteiligung an die Kommunen fließen und beim Finanzausgleich angerechnet werden, muss im Gesetzgebungsverfahren nochmals geredet werden.

Wenn die Landesregierung vorschlägt, Finanzmittel bei kleinen Gemeinden zugunsten der Städte zu kürzen, wird doch Druck mit Blick auf die Gebietsreform erzeugt?

Der Kommunale Finanzausgleich soll auch die unterschiedliche Leistungskraft zwischen den Kommunen ausgleichen. Gutachterlich wurde nun festgestellt, dass gemessen am Aufgabenkatalog die Städte über 10.000 Einwohner zu geringe Landeszuweisungen und die kleineren Orte zu viel erhalten haben. Dabei geht es um einen Betrag von 20 Millionen Euro und damit ein Prozent der Finanzausgleichsmasse. Die Kritik scheint insofern sehr überzogen. Diese „Unwucht“ wird Rot-Rot-Grün jedoch jetzt erst zum 1. Januar 2020 beseitigen.

Bis dahin gibt es eine Übergangsregelung. Diese besagt, dass die Gemeinden über 10.000 Einwohner zehn Millionen Euro mehr erhalten, die kleineren Gemeinden aber keine Kürzungen hinnehmen müssen. Ich hoffe, die Gemeinden bewerten diese Anpassungsregelungen als deutliches Angebot, die Freiwilligkeitsphase der Gebietsreform konstruktiv zu nutzen.

Einen Druck, zwingend die Freiwilligkeitsphase zu nutzen, kann ich nicht erkennen. Dafür sind die Beträge auch im Vergleich zu den Gesamtfinanzen viel zu gering. Welche Gemeinde würde sich wegen ein Prozent ihrer Gelder schon freiwillig neu ordnen? Da muss es schon überzeugender Argumente geben. ■

Bundesregierung in der Verantwortung

Aktuelle Stunde der Koalitionsfraktionen zu massiven Kosten der Kali-Altlastensanierung

Auf Antrag der rot-rot-grünen Koalitionsfraktionen hatte sich der Thüringer Landtag am 27. September in einer Aktuellen Stunde mit dem Thema „Treuhand-Altlasten bei Kali-Fusion: Bundesregierung muss Verantwortung unternehmen“ befasst.

Ausgangspunkt war die jetzt erfolgte Zulassung der Berufung im Kali-Rechtsstreit durch das Oberverwaltungsgericht in Weimar. Damit wird nach Auffassung der Koalition und auch des Ministerpräsidenten Bodo Ramelow, der in der Debatte gesprochen hatte, der Bund in das Verfahren einbezogen. Die Bundesebene müsse wieder Verantwortung für die extrem umfangreiche Altlastenfreistellung des Konzerns Kali+Salz durch die Treuhand übernehmen.

Thüringen bezahlt jährlich etwa 20 Millionen Euro

Zu Beginn seiner Rede hatte der Umweltpolitiker der Linksfraktion Tilo Kummer Vertreter der Bürgerinitiative „Für ein lebenswertes Werratal“ sowie des Betriebsrates von K+S auf der Besuchertribüne begrüßt. Dies mache auch „die Spannbreite deutlich, um die es bei diesem Thema geht“.

Der Abgeordnete betonte: „Wir brauchen dringend die Altlastensanierung, um eben ein lebenswertes Werratal in der Kaliregion zu sichern. Auf der anderen Seite will ich auch Dank sagen an die Kumpel, die unter Tage diese Sanierung durchführen. Der Freistaat Thüringen bezahlt dafür seit vielen Jahren jährlich etwa 20 Millionen Euro. Man muss natürlich dabei auch auf die Kosten für die öffentliche Hand und den Steuerzahler in Thüringen achten. Die ursprünglichen Kostenprognosen sind inzwischen weit überschritten.“ Tilo Kummer erinnerte daran, dass der damalige CDU-Umweltminister Jürgen Reinholz dies im Jahr 2011 zum Anlass genommen hatte, die Zahlungen an das Unternehmen K+S einzustellen. Vermutlich aus dem Grund, damit an den Kali-Fusionsvertrag zu kommen, was allerdings nicht erfolgreich war. Und wörtlich weiter: „Auf jeden Fall hat Kali+Salz anschließend geklagt auf die Zahlung der Gelder. Die Klage ruht seit 2015. Sie haben auch noch die Feststellung begehrt, dass der Freistaat Thüringen keinen Anspruch auf Vertragsanpassung des Freistellungsvertrags hat. Diese Klage haben wir verloren. Ich bin der Landesregierung dankbar, dass sie in Berufung gegangen ist.“

Der LINKE Umweltpolitiker Tilo Kummer bei einer Pressekonferenz in der Fraktion im Mai 2015 zusammen mit Marit Wagler. Sie hatte über Ergebnisse aus ihrer wissenschaftlichen Arbeit zur Wirkung aktueller und möglicher künftiger Grenzwerte für Kaliabwässer auf die Entwicklung der Arten in der Werra informiert.

Archiv-Foto

LINKE will im Bundestag eine Enquete zur Treuhand

Nun gehe es hinsichtlich der Altlastensanierung darum, „wer langfristig dafür zu zahlen hat und wie der Thüringer Steuerzahler da weitgehend zu entlasten ist“. „Wir müssen klären“, so Tilo Kummer weiter, „wer eventuelle wirtschaftliche Vorteile aus der Sanierung entsprechend wie zu verrechnen hat. Das ist ein wichtiger Punkt, gerade wenn man auf die Zukunft sieht. Und wir haben in der Diskussion - der Ministerpräsident hat Bischofferode angesprochen, wo man Laugen unterbringen kann - auch gehört, ein leerer Grubenraum, in den man so was unterbringen kann, ist heutzutage etwas Wert.“

Auch über diese Frage müsse gesprochen werden. Das Oberverwaltungsgericht ermögliche mit der Zulassung der Berufung im Kali-Rechtsstreit die Diskussion dazu. Der LINKE-Abgeordnete formulierte in diesem Zusammenhang seine Erwartung, „dass wir uns in diesem Verfahren auch noch einmal sehr intensiv mit der Treuhandanstalt auseinandersetzen sollten“.

Er sagte abschließend: „Die LINKE hat den Wunsch geäußert, nach der Bundestagswahl eine Enquetekommission im neuen Bundestag auf den Weg zu bringen. Vielleicht wird das gelingen, denn wir haben da einiges aufzuräumen, was noch heute für die Landeskassen in Ostdeutschland zu massiven wirtschaftlichen Nachteilen führt und was auch für den Bund sicherlich von wirtschaftlichem Nachteil ist.“ ■

Hochschulgesetz

„Der von der Landesregierung vorgelegte Entwurf eines neuen Hochschulgesetzes stärkt die Hochschulen mit einer Demokratisierung der internen Strukturen, einer gesteigerten Autonomie, verbesserten Arbeits- und Studienbedingungen und einer Anerkennung von Diversität und Vielfalt“, so MdL Christian Schaft. „Nach einem anderthalbjährigen Beteiligungsprozess treten wir nun in eine weitere breite Diskussion im parlamentarischen Verfahren. Zu Fragen von Gebühren und Entgelten, Gleichstellung, der genauen Fassung der Zivilklausel, Guter Arbeit und weiteren Themen erhoffe ich mir aus der mündlichen Anhörung möglichst konkrete Impulse, die anschließend zu diskutieren und zu wichten sind.“ ■

Arbeitsmarkt

Die Zahl der Arbeitslosen in Thüringen hat sich im September um 2.171 auf 64.074 verringert. Die Arbeitslosenquote betrug 5,7 Prozent. Im Rechtskreis SGB III (Arbeitslosengeld I) lag die Arbeitslosigkeit bei 21.342, das sind 1.299 weniger als im Vormonat. Die Anzahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II (Hartz IV) betrug 42.732. Diese Zahl ist weiterhin deutlich abnehmend, aber noch immer doppelt so hoch wie im Rechtskreis des SGB III. „Die positive Entwicklung ist der guten wirtschaftlichen Lage und der politischen Strategie, die auf eine aktive Arbeitsmarktpolitik, auf Bildung, Qualifizierung und zielgerichtete Förderung setzt, zu verdanken“, so die LINKE-Abgeordnete Ina Leukefeld. ■

Gefangene

Am 31. März 2017 waren nach Angaben des Landesamtes für Statistik 1.345 Strafgefangene in den Thüringer Justizvollzugsanstalten und Jugendstrafanstalten inhaftiert. Geringer war die Zahl nur bis 1999. Außerdem befanden sich 236 Personen in Untersuchungshaft, 15 in Jugendarrest und 34 Personen in sonstiger Haft. 1.254 Straftäter verbüßten eine Freiheitsstrafe nach allgemeinem Strafrecht und 91 Straffällige eine Jugendstrafe. Die Zahl der Inhaftierten in den fünf Thüringer Justizvollzugsanstalten, einschließlich der Jugendstrafanstalt, ist gegenüber dem Vorjahr um drei Prozent zurückgegangen. 12 Prozent aller Insassen waren unter 25 Jahre alt, vor zehn Jahren waren es noch 28 Prozent. ■

Von A bis Z:

Rasseliste

Nach der Anhörung zur Änderung des Tiergefahrengesetzes, bei der die so genannte Rasseliste kritisch eingeschätzt wurde, haben sich die Koalitionsfraktionen auf eine Änderung des durch das Innenministerium vorgelegten Gesetzentwurfs geeinigt. „Wir folgen der fachlichen Empfehlung aller Sachverständigen, die sogenannte Rasseliste aus dem Gesetz zu streichen und die Gefährlichkeit eines Hundes an dessen Verhalten festzumachen“, so die Abgeordneten Sabine Berninger (LINKE), Matthias Hey (SPD) und Dirk Adams (GRÜNE).

„Dass es auch innerhalb der CDU zu einem Umdenken bei der ‘Rasseliste’ kommt, ist begrüßenswert. Es besteht große Einigkeit darüber, dass es eine angemessene und verhältnismäßige Lösung zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren geben sollte, die auch tatsächlich und nicht nur scheinbar zum Schutz beitragen kann. Die konkreten Details eines Änderungsantrages zum Gesetzentwurf - ob etwa für alle Hundehalter ein Sachkundenachweis im Gesetz verankert werden soll oder, wie die CDU favorisiert, nur für die Halter auffällig gewordener Hunde - will die Koalition in den nächsten Wochen auch mit Blick auf die Regelungen in Niedersachsen und Schleswig-Holstein sorgfältig abwägen und mit Experten erörtern. Die Regierungsfraktionen werden zur nächsten Beratung des Ausschusses einen entsprechenden Entwurf vorlegen“, kündigten die Abgeordneten an. ■

Wichtige Termine

Landtagssitzungen:
Die nächsten planmäßigen Plenarsitzungen des Thüringer Landtags finden statt von Mittwoch, den 1. November, bis Freitag, den 3. November, sowie von Dienstag, den 12. Dezember, bis Freitag, den 15. Dezember.

Bei Interesse an Teilnahme an einer der Sitzungen bitte rechtzeitig in der Geschäftsstelle der Linksfraktion melden (Tel. 0361 3772295).

Über die Aktivitäten der Linksfraktion immer auf dem Laufenden im Internet unter:

www.die-linke-thl.de ■

Kurz und Prägnant

Wahlkreisbüro erneut angegriffen

Erneut war das gemeinsame Wahlkreisbüro „linksKontakt“ der LINKE-Landtagsabgeordneten Karola Stange, André Blechschmidt und Ronald Hande in der Erfurter Innenstadt Ziel eines Anschlags. In der Nacht zum 26. September wurde fast die gesamte Fensterfront des Büros mit Pflastersteinen eingeschlagen. Vermutlich handelte es sich um einen Angriff mit rechtsextremem Hintergrund, denn die Steinwürfe zielten auf Plakate gegen Rechts.

„Diese gewaltsame Aktion ist offenkundig Werk von Aggressionsgesteuerten, Feiglingen und Dummköpfen, die keine Argumente für die politische Diskussion haben. Es ist ein weiterer hinterhältiger Anschlag in einer ganzen Serie von Übergriffen auf Büros von LINKE-Politikern in Deutschland. Diese sind Resultat einer Stimmung, wenn Menschen aufgewiegelt und zum Hass angestachelt werden. Wenn diese Gewalttäter denken, wir würden unsere Bürgernähe durch solche Taten aufgeben, haben sie sich getäuscht. Wir bleiben bei unseren grundsätzlichen Positionen und unserem politischen Ziel, allerorts für eine solidarische, gerechte, demokratische und tolerante Gesellschaft zu streiten“, so die drei Abgeordneten. ■

Lebenspartnerschaft in Ehe umschreiben

Anlässlich der Verkündung der Möglichkeit einer kostenfreien Umschreibung der eingetragenen Lebenspartnerschaft in eine Ehe in allen Thüringer Kommunen begrüßen die GleichstellungspolitikerInnen Karola Stange (LINKE), Matthias Hey (SPD) und Babett Pfefferlein (GRÜNE) ausdrücklich die Ankündigung des Innenministeriums, dass dies in Thüringen unbürokratisch ab dem 1. Oktober umgesetzt wird:

„Die gebührenfreie Umsetzung ist ein weiterer Schritt zur vollständigen Gleichstellung aller Partnerschaften und zum Abbau von Diskriminierung in Deutschland.“ Auf Nachfrage zu den Fallzahlen gab das Innenministerium im Gleichstellungsausschuss bekannt, dass es ca. 1.000 eingetragene Lebenspartnerschaften in Thüringen gibt und seit dem Bekanntwerden der Möglichkeit einer „Ehe für alle“ bereits zehn Anträge vorliegen. Die Kosten für eine Umschreibung schätzt das Innenministerium auf 40 Euro. „Wir begrüßen, dass in diesen Tagen auch die zuständigen Standesämter in Thüringen über die genaue Handhabung durch das Innenministerium informiert werden“, betonten die rot-rot-grünen GleichstellungspolitikerInnen. ■

Bessere Beratung bei Verbraucherinsolvenz

Diana Skibbe: Beratungslandschaft in Thüringen wird auf solide Grundlage gestellt

Die Landesregierung plant, die Zuschüsse für die 23 Beratungsstellen der Verbraucherinsolvenzberatung in Thüringen ab dem Jahr 2018 um fast 30 Prozent zu erhöhen. In absoluten Zahlen soll gemäß dem vorgelegten Haushaltsentwurf für 2018 und 2019 die jährliche Förderung des Landes für die Beratungsstellen um 600.000 Euro erhöht werden.

„Damit löst Rot-Rot-Grün sein Versprechen ein, die Beratungslandschaft in Thüringen auf eine solide und nachhaltige Grundlage zu stellen“, so die verbraucherschutzpolitische Sprecherin der Linksfraktion im Landtag, Diana Skibbe. „Die nach wie vor leider steigenden Zahlen von Privatinsolvenzen in Thüringen zeigen, wie dringend die bessere Ausstattung ist. Allein 2016 erhöhte sich die Zahl der Thüringer, die eine Privatinsolvenz anmelden mussten, um 8.6 Prozent. Für diese Menschen brauchen wir gut ausgestattete und kompetente Beratungsstellen. Die seit Jahren stagnierende Förderung führte zu einem Rückgang der Beratungsleistungen, was sich zum Beispiel in überlangen Wartezeiten für die Betroffenen von bis zu einem Jahr äußerte. Mit der jetzt geplanten Erhöhung der Förderung wird es ab 2018 möglich sein, dass die Beraterinnen und Berater ihre Arbeit besser und sachgerechter umsetzen können.“

Eine gute Beratungstätigkeit helfe auch dem Land, Kosten zu sparen. „Denn jeder Beratungsfall, der am Ende nicht vor dem Gericht landet, vermeidet Folgekosten, die sehr hoch werden können und in der Regel durch den Staat zu tragen sind. Deswegen bleibt es eine wichtige Aufgabe, die Beratungsarbeit der freien Träger in Thüringen in diesem Bereich zu stärken“, so die LINKE-Abgeordnete. Dies gelte ebenso für die Schuldnerberatungsstellen, die in Thüringen von den Kommunen abgesichert werden. Auch hier gab es bisher Engpässe in der Förderung zu Lasten guter Beratung.

Diana Skibbe fordert daher die Kommunen auf, jetzt dem Beispiel des Landes zu folgen und die Beratungsstellen besser auszustatten. „Es bleibt unser Ziel, dass Beratung für Verbraucher in finanziellen Notsituationen auf allen Ebenen in guter Qualität und bürgernah durchgeführt werden kann. Dafür ist die jetzt erreichte bessere Ausstattung der Verbraucherinsolvenzberatung ein erster wichtiger Schritt“. ■

Pizza-Essen mit Bodo Ramelow

Wie versprochen hat Ministerpräsident Bodo Ramelow – zusammen mit der LINKE-Abgeordneten Karola Stange – Schüler der Erfurter Otto-Lilienthal-Grundschule zum Pizza-Essen eingeladen. Es war ihr Preis, den sie gewonnen hatten beim Kreativwettbewerb, den die Linksfraktion im Thüringer Landtag zum Thema „Wenn ich einen Wunsch frei hätte, dann würde ich...“ ausgeschrieben hatte. Die Eröffnung der Ausstellung im Fraktionsflur mit den von Kindern und Jugendlichen eingesandten Arbeiten hatte im Juni im Beisein von Bodo Ramelow stattgefunden. Die Präsentation war eingebettet in eine Fachtagung zum Thema „Kinderarmut in Deutschland“.

Die künstlerischen Objekte waren zahlreich und vielfältig. Es gab Bilder, Gedichte und sogar Videos. Am Ende konnte die Idee der Erfurter Schüler am meisten überzeugen. Sie hatten sich das Konzept vom bekannten Spiel „Mensch ärgere dich nicht“ vorgenommen und es umgewandelt in „Mensch wünsch dir was“. In den Feldern fanden ihre Wünsche zu Schule, Umwelt und Familie Platz. Die Spielfiguren waren Menschen rund um den Globus nachempfunden und spiegelten damit die Wünsche aller Menschen auf der Erde wider.

Mit viel Neugier waren die Kinder jetzt zu Bodo Ramelow gekommen. Bei der dem Pizza-Essen folgenden Besichtigung der Staatskanzlei lauschten alle gespannt der Geschichte des Gebäudes und stellten zahlreiche Fragen. Zum Schluss bedankten sich die Schülerinnen und Schüler beim Ministerpräsidenten für das Essen und die interessante Zeit bei ihm. Auch ein paar Selfies wurden gemacht und begehrt waren die Autogrammkarten von Bodo Ramelow.

Michael Bicker,
Wahlkreisbüro linksKontakt ■

Sozialbetreuung für anerkannte Flüchtlinge

Im Haushaltsplanentwurf der Landesregierung sind in den für Integrationsmaßnahmen vorgesehenen Mitteln auch Gelder für die weitere Förderung der Sozialbetreuung anerkannter Flüchtlinge berücksichtigt. Für 2016 und 2017 hatte die Landesregierung die so genannte 2x25 Millionen-Richtlinie erlassen, damit u.a. die Sozialbetreuung der so genannten „Rechtskreiswechsler“, die nicht über die Flüchtlingskostenerstattungsverordnung geleistet werden kann, durch die Kommunen fortgeführt werden konnte.

2016 waren Asylverfahren schneller und viele davon mit einer Anerkennung als Flüchtling oder der Gewährung eines subsidiären Schutzstatus beendet worden. Die zur Unterstützung der Asylsuchenden von Kommunen neu geschaffenen SozialarbeiterInnen-Stellen konnten mit der Richtlinie weiter finanziert werden.

„Da die Richtlinie 2017 ausläuft, war von kommunaler Seite bereits Besorgnis geäußert worden, was die Weiterfinanzierung der Sozialbetreuung betrifft. Zwar ist keine Neuauflage dieser Richtlinie, die auch Kita-Gebühren für Flüchtlingskinder einschloss, geplant. Jedoch hat Staatssekretär von Ammon im zuständigen Ausschuss eindeutig erklärt, dass eine neue Förderung vorgesehen ist“, so die flüchtlings- und integrationspolitische Sprecherin der LINKEN, Sabine Berninger.

Natürlich stehe zum Landeshaushalt noch die parlamentarische Debatte und Entscheidung des Landtages bevor, jedoch sei bereits die Absichtserklärung des zuständigen Ministeriums eine wichtige Information sowohl für die Kommunen als auch die Träger. Im Haushaltsplanentwurf des zuständigen Ministeriums sind für Maßnahmen der Integration für 2018 und 2019 jeweils 10 Millionen Euro zur Umsetzung des Integrationskonzeptes und 5,6 Millionen Euro für Maßnahmen zur Integrationsförderung veranschlagt. ■

Das Thema

„Nicht über sie, sondern mit ihnen reden“

Kati Engel in der Landtagsdebatte zu den Perspektiven eigenständiger Jugendpolitik

Ein wichtiges Thema der Landtagssitzung am 28. September waren die Perspektiven eigenständiger Jugendpolitik in Thüringen. Dazu lagen ein Antrag der CDU-Fraktion und ein gemeinsamer Antrag der Koalitionsfraktionen von LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. Beide Anträge waren bereits im letzten Jahr in das Landtagsplenum eingebracht und dann im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport beraten worden. Hier fanden dazu sowohl eine schriftliche als auch eine mündliche Anhörung statt. Darauf ging in ihrer Rede die Jugendpolitikerin der Linksfraktion Kati Engel ein:

„Durch die Anhörungen erhielten wir eine ganze Reihe von Ideen und Anregungen, aber auch Kritik, an welchen Stellen etwas verändert werden muss, wenn wir mehr Mitbestimmung von jungen Menschen in Thüringen erreichen wollen. Für die Stellungnahmen möchte ich mich ausdrücklich noch einmal bei allen Anzuhörenden bedanken, sie haben uns bei unserer Arbeit sehr geholfen. Wir haben viele ihrer Ideen und Vorschläge in unseren Antrag aufgenommen und eingearbeitet. Was man von dem CDU-Antrag leider nicht behaupten kann. So stellt die CDU-Fraktion heute ihren unveränderten Antrag wieder zur Beratung.“

Dazu, was eigentlich eigenständige Jugendpolitik bedeutet, sagte Kati Engel: Dies ist „ein Politikansatz, der die Bedürfnisse und Anforderungen von Jugendlichen in den Fokus der Debatten rücken will. Dabei soll die Jugendphase als Ganzes in den Blick genommen werden. Die bisherige isolierte Betrachtung einzelner Teilaspekte, wie Bildung, Familie oder Arbeit, soll aufgehoben werden. Die Gestaltung jugendlicher Lebenslagen wird als politische Gesamtaufgabe verstanden, die sich durch alle Ressorts und Verwaltungsebenen zieht und alle Beteiligten an einen Tisch holt. Eigenständige Jugendpolitik bedeutet also, dass endlich nicht mehr nur über, sondern mit den Jugendlichen geredet wird. Uns als Linksfraktion ist es wichtig, dass am Ende die eigenständige Jugendpolitik nicht zu einem inhaltsleeren Modebegriff verkommt. Denn wir wollen keine bloße Schaufensterpolitik betreiben, sondern verbindlich Grundlagen für mehr Mitbestimmung schaffen. Deswegen ist uns die gesetzliche Verankerung der Rechte von Kindern und Jugendlichen besonders wichtig“.

Genau dies aber habe die CDU nicht im Blick. „Sie haben es wirklich geschafft, keinen, ja wirklich keinen einzigen der Hinweise der Anzuhörenden aufzunehmen“, so die LINKE-Politikerin. „Und Ihr Antrag zeigt außerdem, dass Sie nach über einem Jahr politischer Diskussion immer noch nicht verstanden haben, worum es bei der eigenständigen Jugendpolitik eigentlich geht.“ So fordere die CDU ein Landesprogramm und verkenne völlig, dass eigenständige Jugendpolitik „nichts Neues, von oben Aufgestülptes ist, sondern ist ein Politikansatz, der sich durch alle Ressorts und Verwaltungsebenen ziehen muss und alle Beteiligten an einen Tisch holt“.

Kati Engel fasste die Maßnahmen, auf die sich die Koalition verständigt hat, zusammen: Die Entwicklung eines ressortübergreifenden Konzeptes im Dialog mit Kommunen, Verbänden, Wissenschaft, freien Trägern sowie Jugendlichen. Die Stärkung der außerschulischen Jugendarbeit. Die Erhöhung der Mittel für die örtliche Jugendförderung auf 15 Millionen Euro. Die

gesetzliche Verankerung der Mitbestimmungsrechte von Kindern und Jugendlichen in der Thüringer Kommunalordnung. Die Entwicklung eines sogenannten „Jugendchecks“ - „und wir werden prüfen, ob die UN-Kinderrechte ausreichend in der Thüringer Verfassung verankert sind“.

Aus der Anhörung sind weitere Punkte aufgenommen worden: Die Erarbeitung eines Lebenslagenberichtes junger Menschen, der alle fünf Jahre vorgelegt werden soll. Die Stärkung der Jugendforschung für die bessere Untersetzung jugendpolitischer Entscheidungen. Die Stärkung der Mitwirkungsrechte von Schülerinnen und Schülern. Sowie die Reform des Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes, um vor allem die Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte junger Menschen weiter auszubauen.

Abschließend unterstrich Kati Engel, warum das Thema den Koalitionsfraktionen so wichtig ist: „Die Rahmenbedingungen für das Leben junger Menschen haben sich in den vergangenen Jahren stark verändert. Der Anteil junger Menschen an der Gesamtbevölkerung ist immer weiter zurückgegangen. Gleichzeitig haben Unsicherheiten in der persönlichen und beruflichen Zukunft zugenommen, höhere Anforderungen stellen sich an Flexibilität und Mobilität.

Umso wichtiger ist es, den jungen Menschen in Thüringen eine stärkere Stimme zu geben. Die Anliegen, Probleme und Bedürfnisse von Jugendlichen müssen endlich ernst genommen werden. Mit der Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre bei Kommunalwahlen sind wir in Thüringen bereits einen ersten, wichtigen Schritt in die richtige Richtung gegangen.

Denn nur indem wir jungen Menschen etwas von unseren Befugnissen und unserer Macht abgeben, können wir ihnen ermöglichen, sich selbst zu entfalten und wirksam zu werden. Und nicht zuletzt ist die Stärkung von jungen Menschen auch eine Stärkung unserer Demokratie, was heutzutage wichtiger ist denn je.“ ■

Kinder und Jugendliche wollen gesetzlich verbriefte Rechte und Strukturen

Das Motto des diesjährigen Weltkindertages im September lautete „Kindern eine Stimme geben“. Das Deutsche Kinderhilfswerk und UNICEF Deutschland hatten aufgerufen, die Interessen, Rechte und Bedürfnisse von Kindern in das Zentrum von Politik und Gesellschaft zu stellen.

„Wir dürfen Kinder nicht nur als Bestandteil von Familie sehen“, erklärte in diesem Zusammenhang die kinderpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag, Kati Engel. „Kinder sind eigenständige Rechtssubjekte. Daher braucht die Beteiligung junger Menschen auch Ernsthaftigkeit durch gesetzlich verbriefte Rechte und verlässliche Strukturen.“

Wie wichtig ihnen Mitwirkung ist, hatten sie im Zukunftsvertrag auf dem Thüringer Kindergipfel bekräftigt. Sie forderten z.B. mehr Mitbestimmung im Schulalltag und eine Absenkung des Wahlalters auf 14 Jahre für Kommunalwahlen, für Landtagswahlen auf 16 Jahre und auf 17 Jahre für Bundestagswahlen. Im Gegenzug verpflichteten sie sich, die Angebote der Mitbestimmung auch verantwortungsvoll zu nutzen. Der 6. Thüringer Kindergipfel, der kürzlich in Weimar stattfand, ist eine

Veranstaltung der NaturFreundeJugend. Junge Menschen zwischen 10 und 15 Jahren erhielten die Möglichkeit, sich aktiv an Politik zu beteiligen. Getreu dem Grundsatz „Kinder reden, Erwachsene hören zu“ wurden drei Tage lang Themen diskutiert, die den Kindern auf den Nägeln brennen. In Workshops entwickelten sie ihre Positionen, die sie schließlich in einem Zukunftsvertrag zusammenfassten, der dem Thüringer Bildungsminister Helmut Holter (LINKE) und den Fachpolitikern der demokratischen Fraktionen des Thüringer Landtages übergeben wurde.

Dazu die LINKE-Politikerin Kati Engel: „Mit der Absenkung des Wahlalters in den Kommunen auf 16 Jahre konnten wir bereits den Forderungen der Teilnehmer des Kindergipfels entsprechen und die politischen Mitbestimmungsrechte junger Menschen stärken. Durch die Erhöhung der sogenannten Jugendpauschale haben wir die finanzielle Ausstattung der Kommunen zur Schaffung von Angeboten der Jugendarbeit verbessert. Die Landesregierung erarbeitet derzeit eine Landesstrategie Mitbestimmung. Wir wollen die direkten Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen verbessern und sie ermutigen, ihre Ideen und Erfahrungen aktiv einzubringen. Denn das ist es, was eine demokratische Gesellschaft braucht und ausmacht.“

Übrigens gehört zu den Selbstverpflichtungen, die die Kinder und Jugendlichen im Zukunftsvertrag formuliert haben, die Offenheit für andere Lebensweisen, die Anerkennung des Hilfebedarfs von Menschen und deren Unterstützung sowie die Toleranz gegenüber anderen Menschen und das Einschreiten bei Diskriminierungen. In der Forderungsspalte heißt es: „Deutsche und Geflüchtete bilden eine Lebenswelt und tolerieren die Lebensweise des anderen.“ ■

Die mündige Patientin

Netzwerk Frauengesundheit zu „Selbstbestimmung und Patientinnenrechte“

Im Augustinerkloster Erfurt fand am 13. September der dritte Frauengesundheitstag statt, eine Veranstaltung des Netzwerkes Frauengesundheit unterstützt auch durch die Thüringer Linksfraktion. Das diesjährige Thema der Fachtagung war „Selbstbestimmung und Patientinnenrechte“.

Zu Beginn wurden interessante Impulsreferate gehalten mit den Themen: „Ist unser Gesundheitssystem bereit für die mündige Patientin?“, „Wege zur Selbstbestimmung im Umgang mit Brustkrebs“ und „Integrative Medizin trifft auf selbstbestimmte Patientin“. Dann folgten Workshops zu diesen oder anderen Themen, beispielsweise „Hebammenversorgung in Thüringen - haben Frauen noch die Wahlfreiheit?“. Durch Diskussionen und Brainstorming sollten sich die Teilnehmerinnen eine fundierte Meinung bilden können. Denn für die Veranstalterinnen ist es wichtig, dass man die eigene Haltung eloquent vertreten kann, um sie in die Gesellschaft einzubringen, da gerade Frauengesundheit lange keine Rolle gespielt hat und immer noch nicht ausreichend aufgearbeitet wurde.

Die Arbeit des Netzwerkes besteht darin, neben der Organisation solcher Veranstaltungen Kontakt zwischen Frauen herzustellen, die sich mit dem Thema Frauengesundheit gut auskennen und bzw. oder sich dafür einsetzen wollen, also die klassische Arbeit eines Netzwerkes. Zusätzlich befindet sich jedoch eine Anlaufstelle für Frauen in Planung, die Beratung brauchen. Die aktiven Netzwerkerinnen kommen aus den verschiedensten Berufsfeldern. Auch rot-rot-grüne Politikerinnen sind Unterstützerinnen, weshalb Vertreterinnen der Koalitionsparteien an der Fachtagung teilgenommen haben.

Für die Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag sprach Karola Stange ein Dankeschön an alle engagierten Organisatorinnen der Veranstaltung aus, denn PolitikerInnen benötigen Input, um Probleme angehen zu können, Fachkennnisse werden gebraucht, um geeignete Lösungen zu finden. Der Frauengesundheitstag ist genau deswegen wichtig, denn bis vor ein paar Jahren wurde sich mit der Frauengesundheit noch gar nicht oder nur mangelhaft auseinandergesetzt - in der Politik, wie auch in der Gesellschaft. Birgit Pelke von der SPD-Fraktion schloss sich dem an.

Nach den Referaten sprach auch die Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Heike Werner. Sie meinte, es gibt viele unterschiedliche Milieus von Familien. Gerade bei der Selbstbestimmung ist es jedoch wichtig, dass jede erreicht wird und auf seine individuellen Ansprüche und Wünsche eingegangen werden muss, aber dazu brauchen die Patientinnen Wahlmöglichkeiten, die unser Gesundheitssystem noch nicht im notwendigen Umfang zur Verfügung stellt.

Mit Veranstaltungen wie den Frauengesundheitstag wird nicht nur ein wichtiger Schritt hin zu einer besseren Gesundheitsversorgung gegangen, sondern auch in Richtung Gleichstellung, wie es sich Rot-Rot-Grün im Koalitionsvertrag vorgenommen hat: „Der Landesfrauenrat braucht eine verlässliche Strukturfinanzierung und die Frauenverbände politische Unterstützung und Empowerment. Wir werden gendersensible Politikfeldstrategien für die Bereiche Bildung und Gesundheitswesen (Frauengesundheitsnetzwerk) entwickeln und nach dem Vorbild anderer Bundesländer im Landeshaushalt ein Genderbudgeting einführen.“

Isabella-Marie Sander ■

„Handschriftlich“ von Elke Teuscher

Die LINKE freut sich, in ihrer Flurgalerie in der 4. Etage des Fraktionsgebäudes im Landtag noch bis zum 3. November die Ausstellung „Handschriftlich“ mit Grafiken von Elke Teuscher (im Foto rechts) präsentieren zu können, so die Fraktionsvorsitzende Susanne Hennig-Wellsow zur Eröffnung am 20. September, die musikalisch bestens umrahmt worden war von Andres Böhmer, Gitarre, und Lars Födisch, Kontrabass.

Die sensiblen Arbeiten - still geschriebene Natur in Holz, Metall und Stein auf Papier zum Druck gebracht - ziehen den Betrachter in ihren Bann. Auch die einführenden Worte von Jörg Rathmann unterstrichen die Intentionen Elke Teuschers, die seit über 30 Jahren in ihrer Freizeit ihre Handzeichnungen mittels alter Drucktechniken gestaltet und komponiert. „Bilder von guten und schlechten Träumen, die warnen, aufwecken, Kraft haben und Kraft geben“, so Rathmann. Beruflich ist Elke Teuscher seit 1999 an der Jenaer Friedrich-Schiller-Universität tätig. Die Diplomveterinäringenieurin begann 1986 mit druckgrafischen Arbeiten im Atelier des Büromaschinenwerks Sömmerda bei Otto Paetz. Seit 2007 arbeitet sie in der Kunstwerkstatt Rudolstadt im Schloss Heidecksburg. Im Jahr 2015 erhielt Elke Teuscher den Kunstpreis des Rektors der Universität Jena. Foto: Peter Lahn ■

Nebenbei Notiert

von **Annette Rudolph**

Leidkultur

Da hatte die grüne Landtagsabgeordnete Astrid Rothe-Beinlich schon recht: Gefühlt vergeht kaum noch eine Landtagssitzung, in der die AfD nicht die Verfassung ändern will. Diesmal soll das Staatsziel des Schutzes und der Förderung einer deutschen Leitkultur „als Grundlage der Gesellschaft und Ursprung der Traditionen, Sitten und Gebräuche in Thüringen“ in die Landesverfassung aufgenommen werden.

Nun wird „deutsche Leitkultur“ ja nicht erst seit der AfD immer mal wieder diskutiert. Während sie es im Jahr 2000 noch zum Unwort des Jahres schaffte, verblüffte Innenminister Thomas de Maizière (CDU) im April und wohl schon mit Blick auf die Bundestagswahlen mit einem „10-Punktekatalog für eine deutsche Leitkultur“. Punkt 1: „Wir sagen unseren Namen. Wir geben uns zur Begrüßung die Hand. Bei Demonstrationen haben wir ein Vermummungsverbot. Wir zeigen unser Gesicht. Wir sind nicht Burka.“

Aber klar, für die AfD, so ihr Parlamentarischer Geschäftsführer in der Landtagsdebatte, fängt es bei den 10 Thesen erst an, sehen sie doch einen „sich ständig steigernden Kulturkampf in Deutschland“, eine „ins Monströse umgedeutete Toleranz“. Dies habe im Ergebnis auch in Thüringen zur einer „totalen Paralyse etablierter bürgerlicher Institutionen gegen den mulitkulturellen Umbau der Gesellschaft geführt“.

Als Ausdruck eines „gestörten Verhältnisses zu Menschenwürde und Demokratie“ bezeichnete das die LINKE-Politikerin Katharina König-Preuss im Landtag. „Ihnen geht es um die Ausgrenzung von Menschen, die nach Ihrer Vorstellung keine Menschen sind. Entscheidend aber ist der Respekt vor dem jeweils anderen.“

Und geht es nach Astrid Rothe-Beinlich wird Leitkultur bis auf weiteres mit „d“ geschrieben. ■

Impressum

Der LINKE PARLAMENTSREPORT erscheint auf den Seiten 5 bis 10 in UNSERE NEUE ZEITUNG.

Herausgeber:
DIE LINKE. Fraktion im Thüringer Landtag, Jürgen-Fuchs-Str. 1, 99096 Erfurt.

Redaktion:
Annette Rudolph (V.i.S.d.P.)
Telefon: 0361 - 377 2325; Fax: 0361 - 377 2321
E-Mail: rudolph@die-linke-thl.de
Internet: www.die-linke-thl.de

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Materialien übernimmt die Redaktion des PARLAMENTSREPORTs keine Haftung. Sie behält sich das Recht der auszugsweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Nachdruck von Beiträgen ist ausdrücklich erwünscht.